

TOP 7

Betrifft Resolution Section Controll

Resolution für die Errichtung einer „Section Control“ auf der A21-Wiener Außenringautobahn in den Gemeindegebieten Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021 wurde der Beschluss gefasst, einer Petition zur Etablierung einer Section Control zur abschnittsbezogenen Geschwindigkeitsüberwachung einer 80/60 km/h-Beschränkung auf der A 21 Wiener Außenringautobahn im Abschnitt Knoten Vösendorf - Gießhübl grundsätzlich zuzustimmen. Damals wurde in Aussicht genommen, bis Dezember 2021 mit den Nachbargemeinden Brunn am Gebirge und Gießhübl eine gemeinsame Petition auszuarbeiten, die noch im Jahr 2021 vom jeweiligen Gemeinderat beschlossen werden soll.

In den letzten Wochen fanden mit den umliegenden Gemeinden Gespräche betreffend „Section Control“ und Lärmschutz auf der A21-Wiener Außenringautobahn statt. In gemeindeübergreifender Zusammenarbeit beschließen die Gemeinden Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl in den Gemeinderäten folgende Resolution an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Errichtung einer „Section Control“ auf der A21-Außenringautobahn in den Gemeindegebieten Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl:

„Sehr geehrte Frau Ministerin,

eine der wichtigsten Verkehrsadern Österreichs, die A21-Wiener Außenringautobahn, führt mit einem der steilsten Autobahnabschnitte in den Alpen durch die Gemeindegebiete von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl.

Das Verkehrsaufkommen und auch die Emissionen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gemeinsam mit der S1 bildet die A21 den Autobahnring um Wien. Auf Grund der gestiegenen Verkehrszahlen in Verbindung mit den topographischen Gegebenheiten hat die Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt der A21 in beiden Fahrtrichtungen stark abgenommen. Insbesondere bei der Bergfahrt führt die Steilheit des Abschnittes dazu, dass einzelne LKW den Anstieg nur sehr langsam schaffen. Die daraus resultierenden Überholmanöver anderer PKW, aber auch LKW, in Verbindung mit überhöhter Geschwindigkeit vieler PKW führen vielfach zu gefährlichen Situationen. Die derzeit vorhandenen drei stationären Radargeräte sind nicht in der Lage, das Geschwindigkeitsniveau und damit die Verkehrssicherheit auf dem gesamten Abschnitt zu gewährleisten. Es ist unstrittig, dass sich trotz der sichtbaren Kontrolle nicht alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an die geltenden Geschwindigkeitslimits halten.

Nur eine flächendeckende Einhaltung des Geschwindigkeitslimits von 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW ist in der Lage, die Sicherheit zu gewährleisten. Gerade in diesem Abschnitt der A21 rücken die Feuerwehren und das Rote Kreuz erschreckend oft zur Bergung von Unfallopfern aus. Das Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten würde sich direkt auf die Unfallzahlen und die Schwere der Verletzungen auswirken. Anzahl der Unfälle und Zahl der oft Schwerverletzten würden sinken. Dass der Staat die von ihm

erlassenen Geschwindigkeitsverordnungen auch kontrolliert, ist den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durchaus zuzumuten.

All diese Gründe sollten ein überzeugendes Argument dafür sein, das rechtsstaatlich legitimierte Mittel der „Section Control“ auf der A21-Außenringautobahn in den Gemeindegebieten von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl zu verordnen.

Zusätzlich fordern wir aus Lärm- und Emissionsschutzgründen ein Geschwindigkeitslimit von 100 km/h im Gemeindebereich von Hinterbrühl / Sparbach / Weißenbach.

Wenn alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsvorgaben einhalten – und hier insbesondere die LKW-Lenkerinnen und Lenker – sei angemerkt, dass sich die Schadstoffemissionen, Feinstaubemissionen und die Lärmemissionen senken werden. Die ökologische Komponente und der gesundheitliche Aspekt von Lärm, Schadstoffen und Feinstaub unterstreicht die Notwendigkeit dieser Maßnahme und sollte in Ihrem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Unterstützung finden.

Auf Grund der Verkehrsentwicklung, nicht zuletzt aufgrund des steigenden Anteils des Schwerverkehrs, hat auch die Lärmbelastung für die anwohnende Bevölkerung massiv zugenommen. Die von der WHO empfohlenen und in Dienstanweisungen angeordneten Lärmgrenzen werden teilweise erheblich überschritten und verlangen unverzügliches Handeln. Verschärfend kommt der aktuelle Zustand der bestehenden Lärmschutzwände hinzu. Ein von den Gemeinden Perchtoldsdorf und Brunn am Gebirge eigens beauftragter Untersuchungsbericht konstatiert, dass sich die Lärmschutzwände zwischen dem Knoten Vösendorf und der Anschlussstelle Gießhübl in einem katastrophalen Zustand befinden und ihre Funktion nur mehr unzureichend erfüllen. Eine Erneuerung ist in diesem Abschnitt dringend geboten, wobei angedacht werden könnte, im Zuge dessen Vorkehrungen für eine Nutzung mit Photovoltaik zu treffen.

Wir fordern daher eine Evaluierung der Lärmgrenzwerte auf dem Streckenabschnitt der A21 zwischen dem Knoten Vösendorf und der Gemeinde Hinterbrühl und die entsprechende Anpassung des Lärmschutzes. Weiters wären die Lärmschutzwände zwischen dem Knoten Vösendorf und der Anschlussstelle Gießhübl komplett und entsprechend dem Stand der Technik zu erneuern.

Diese Resolution wurde von den Gemeinderäten von Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Hinterbrühl in ihren Dezembersitzungen beschlossen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, als Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie diese Petition nicht nur wohlwollend zu unterstützen, sondern die Umsetzung der Maßnahmen zu veranlassen.“

Bürgermeisterin Andrea Kö stellt für die ÖVP gemeinsam mit GRÜNE, Bürgerliste, SPÖ, NEOS und FPÖ folgenden

Antrag

Der Gemeinderat beschließt obige im Text kursiv ausgeführte Resolution, welche an Frau Leonore Gewessler, BA, Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, übermittelt wird.

Klimarelevanz: positiv, da mit diesem Grundsatzbeschluss sowohl eine Verringerung der Lärmemission, als auch des Schadstoffausstoßes von Kfz angestrebt wird.